

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen

Informationsübersetzung des verlinkten polnischen Dokuments. Bei Abweichungen ist das polnische Original maßgeblich. Die Übersetzung ändert weder Inhalt noch Ausgabedatum.

Polnisches Original

Backoffice Outsourcing Sp. z o.o. | Sitz: Al. Stanów Zjednoczonych 72/12, 04-036 Warszawa | KRS 0000470010 | NIP 1132867570 | REGON 146791818 | bok@backofficeoutsourcing.de.

Originalfassung v3.0, Stand 1. Juli 2026, gültig ab Veröffentlichung.

WICHTIG - NUR PROFESSIONELLER B2B-GESCHÄFTSVERKEHR. Diese Bedingungen gelten nicht für Verbraucher oder Einzelunternehmer, wenn der Vertrag für sie keinen beruflichen Charakter hat. Für sie sind gesonderte Verkaufsbedingungen erforderlich. Das Dokument ist vor Vertragsschluss in speicherbarer und reproduzierbarer Form bereitzustellen.

§ 1. Allgemeines und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen ('Bedingungen') regeln Vertragsschluss und Erfüllung durch Backoffice Outsourcing Sp. z o.o., Al. Stanów Zjednoczonych 72/12, 04-036 Warszawa, KRS 0000470010, NIP 1132867570, REGON 146791818 ('Auftragnehmer').
2. Sie erfassen alle entgeltlichen Produkte und Leistungen unabhängig vom Bestellweg: insbesondere Korrespondenz, Druck/Konfektionierung, Versandvorbereitung, Digitalisierung und Dokumentenverarbeitung, Datenbearbeitung, Verwaltung/Backoffice, elektronische Systeme, Material-/Produktverkauf sowie Zusatzleistungen und Vermittlung fremder Leistungen.
3. Sie gelten nur für Verträge im Zusammenhang mit der unternehmerischen/beruflichen Tätigkeit des Kunden, die für ihn beruflichen Charakter haben. Verbraucher und natürliche Personen mit gesetzlichen Verbraucherrechten im jeweiligen Vertrag sind ausgeschlossen.
4. Sonderbedingungen für Leistungen, Produkte, Postbetreiber, Frachtführer, IT-Systeme oder Kampagnen werden bei vorheriger Bereitstellung Vertragsbestandteil. Rangfolge bei Widersprüchen: Individualvertrag; angenommene Bestellung/Angebot; Spezifikation/SLA; Sonderbedingungen; Preisliste; diese Bedingungen.
5. Kein Angebot im Sinne des Zivilgesetzbuchs. Website-, Katalog- und Werbeangaben laden zum Vertragsschluss ein, sofern nicht ausdrücklich als Angebot bezeichnet.

§ 2. Begriffe

1. 'Kunde': Unternehmer, juristische Person, Organisationseinheit oder sonstiger professioneller B2B-Vertragspartner, ausgenommen § 1 Abs. 3.
2. 'Vertrag': Vereinbarung einschließlich dieser Bedingungen und gegebenenfalls Bestellung, Angebot, Spezifikation, Preisliste, SLA, Individualvertrag und Sonderbedingungen.
3. 'Bestellung': auf Erwerb gerichtete Erklärung insbesondere per E-Mail, Webformular, e-COK oder anderem System, auch telefonisch bei anschließender elektronischer Bestätigung.
4. 'Produkt': Sache, Material, Druckerzeugnis, Umschlag, Paket, Datenträger, personalisiertes Element oder sonstige angebotene/hergestellte Ware.
5. 'Leistung': jede andere Erfüllung als Produktverkauf, einschließlich einmaliger, regelmäßiger, abonnementbasierter, elektronischer, administrativer, technischer, produktionsbezogener, logistischer oder unterbeauftragter Leistungen.
6. 'Werktage': Montag-Freitag außer gesetzlichen Feiertagen in Polen.

7. 'Preisliste': vor Vertragsschluss übergebene oder an angegebener elektronischer Adresse bereitgestellte aktuelle Preise, Gebühren, Sätze und Abrechnungsregeln.

8. 'Website': Internetauftritt samt Formularen, Portalen und Systemen einschließlich elektronischem Kundenzentrum e-COK, soweit angeboten.

§ 3. Bereitstellung und Vertragsschluss

1. Die Bedingungen werden vorher insbesondere als PDF, Anlage, Downloadlink oder Webdokument bereitgestellt. Der Kunde soll die am Bestelltag geltende Fassung speichern.

2. Vertragsschluss beim frühesten Ereignis: ausdrückliche Annahme; Ausführungsbestätigung; Unterzeichnung des Individualvertrags; Beginn auf ausdrücklichen Kundenauftrag; oder Kundenzahlung. Automatische Eingangsbestätigung ist keine Annahme, sofern ihr Inhalt nichts anderes besagt.

3. Annahme/Ausführung kann von ergänzten Daten, Spezifikationsfreigabe, Vorauszahlung, Kreditlimit oder Vertretungsnachweis abhängen.

4. Nutzer der geschäftlichen E-Mail, des Kundenkontos oder üblichen Kommunikationswegs gelten als zu Bestellungen und betrieblichen Absprachen bevollmächtigt, sofern fehlende Vollmacht nicht bekannt war. Widerruf ist unverzüglich mitzuteilen.

5. Änderung/Stornierung angenommener Bestellungen bedarf Zustimmung. Der Kunde trägt berechnete Kosten für Arbeiten, Material, Kapazitätsreservierung, Unteraufträge und Gebühren bis zur Annahme der Änderung/Stornierung.

§ 4. Umfang und Ausführung

1. Umfang, Parameter, Mengen, Termine, Ort und Ergebnisse ergeben sich aus Vertrag, angenommener Bestellung, Angebot oder Spezifikation. Sonst wird nach Leistungsnatur, professionellem Tätigkeitscharakter und Sorgfaltsmaßstab erfüllt.

2. Fristen beginnen erst bei vollständiger Erfüllung aller Startbedingungen: komplette Daten/Materialien, Entwurfs-/Musterfreigabe und erforderliche Vorauszahlung.

3. Teilleistungen und Einsatz von Unterauftragnehmern, Postbetreibern, Frachtführern, Systemanbietern, Rechenzentren, Druckereien und Partnern sind zulässig; zwingende gesetzliche/vertragliche Haftung bleibt.

4. Übliche technische Parameter und Toleranzen bei Produktion, Druck, Schnitt, Verpackung, Datenübertragung oder Betreiberleistungen sind innerhalb von Spezifikation, Branchenstandard oder freigegebenem Muster keine Mängel.

5. Für Post-, Kurier- und Transportleistungen gelten zusätzlich Betreiberbedingungen. Der Auftragnehmer kann vermitteln oder beauftragen; Betreiberhaftung und Reklamationen richten sich nach Gesetz und dessen Bedingungen.

§ 5. Elektronische Leistungen

1. Möglich sind Information/Dokumente, Bestellabwicklung, Konto/e-COK, Berichte, Dateiaustausch, Kommunikation, Reklamationen und elektronische Ergebnisse.

2. Erforderlich: Internetgerät, aktueller Browser mit Standard-Webtechnologien und TLS, aktive E-Mail, PDF-Lesemöglichkeit sowie gegebenenfalls Konto und spezifizierte Software.

3. Rechtswidrige, fremde Rechte verletzende, schädliche oder systemstörende Inhalte sind verboten. Inhalte, Konten oder Bestellungen dürfen gesperrt und gesetzlich erforderliche Behördenmeldungen vorgenommen werden.

4. Typische Risiken sind Phishing, Zugangsdatenmissbrauch, Schadsoftware und Vertraulichkeitsverlust. Der Kunde hält Schutzmaßnahmen aktuell, schützt Passwörter und meldet Vorfälle unverzüglich.

5. Wartung und Fehlerbehebung sind zulässig. Wesentliche geplante Unterbrechungen werden möglichst angekündigt. Elektronische Leistungen enden durch Abmelden, vertragsgemäße Kontoschließung oder

Vertragsende.

§ 6. Kundenpflichten

1. Vollständige, richtige, rechtmäßige Daten, Dateien, Entwürfe, Anschriften, Kennzeichnungen, Anweisungen und Materialien rechtzeitig liefern. Ohne andere Vereinbarung keine inhaltliche Prüfungspflicht auf Wahrheit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit.
2. Erforderliche Rechte, Lizenzen, Einwilligungen und Rechtsgrundlagen für Inhalte/Daten einschließlich Personen-, Marken-, Urheberrechtsmaterial und Adressdatenbanken besitzen; auf Verlangen nachweisen.
3. Freigaben/Abnahmen fristgerecht vornehmen. Ausbleibende Antwort nach ordnungsgemäßer Aufforderung kann die Frist um Kundenverzug und nötige Neuplanung verlängern.
4. Sichere Verpackung, richtige Kennzeichnung und Rechtskonformität sicherstellen. Verbotene, gefährliche, verderbliche oder genehmigungspflichtige Sachen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung übergeben.
5. Register-, Abrechnungs-, Adress- und Kontaktdaten samt E-Mail unverzüglich aktualisieren. Unterlassungsfolgen trägt der Kunde im zulässigen Umfang.

§ 7. Entwürfe, Freigabe, Lieferung und Abnahme

1. Freigabe von Entwurf, Muster, Proof, Spezifikation oder Produktionsdatei bestätigt Parameter und Produktionsbeginn. Spätere Änderungen zahlt der Kunde.
2. Bei kundenspezifischen Produkten sind begründete technologische Mehr-/Mindermengen innerhalb von Angebot, Spezifikation oder Branchenstandard zulässig. Tatsächliche Menge wird bei entsprechender Vereinbarung abgerechnet.
3. Bei Versand durch gewerblichen Frachtführer gehen Nutzen, Lasten und zufällige Verlust-/Beschädigungsgefahr bei Übergabe an diesen über, sofern nichts anderes vereinbart.
4. Produkt/Ergebnis unverzüglich prüfen. Fehlmengen, Transportschäden und sichtbare Mängel im verfügbaren Frachtführerprotokoll festhalten und nach § 13 melden.
5. Unbegründete Nichtabnahme erlaubt Lagerung auf Kundenkosten/-gefahr, berechnete erneute Zustellkosten oder Rücktritt vom unerfüllten Teil nach Nachfrist.

§ 8. Preise und Zusatzkosten

1. Nettopreise zuzüglich geltender Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich brutto. Währung/Abrechnung nach Vertrag, Bestellung, Angebot oder Preisliste.
2. Bei mengen-, gewichts-, format-, zeit-, vorgangs-, sendungs-, seiten-, daten-, material- oder fremdleistungsabhängigen Preisen gelten Ausführungsdaten des Auftragnehmers/Betreibers.
3. Porto, Kurier-, Fracht-, Zoll-, Lizenz-, Material- und sonstige Drittkosten trägt der Kunde, sofern nicht ausdrücklich enthalten. Weiterberechnung oder Einbeziehung ins Entgelt nach Steuerrecht.
4. Schätzungen mit unvollständigen/falschen Daten dürfen nach Kenntnis des tatsächlichen Umfangs berichtigt werden. Wesentliche Erhöhungen werden vor Mehrarbeiten mitgeteilt, außer bei nötiger Sofortmaßnahme zum Schutz von Kundeneigentum/-daten.
5. Lagerung, zusätzliche Versuche, Änderungen nach Freigabe, erneuter Versand, Sonderbehandlung, Eilaufträge und weitere Tätigkeiten sind zu zahlen, wenn kundenbedingt und nach Preisliste oder berechtigten Kosten.

§ 9. Rechnungen und elektronische Dokumente

1. Rechnungen/Abrechnungen nach geltendem Recht einschließlich KSeF, soweit erforderlich/zulässig. Bereitstellung in KSeF wirkt nach Steuerrecht.

2. Außerhalb ausschließlicher KSeF-Bereitstellung sind E-Mail oder Systembereitstellung zulässig. Visualisierung/Zusatznachricht können rein informativ sein.

3. Noten, Listen, Berichte, Protokolle, Bestätigungen, Anlagen, Erinnerungen, Forderungen, Warnungen und Zins-/Kostenabrechnungen dürfen lesbar und unverändert elektronisch erstellt/versandt werden.

4. Der Kunde gewährleistet Empfang, prüft Spam/Systeme und hält vorgeschriebenen KSeF-Zugang vor. Nichtlesen ordnungsgemäß bereitgestellter Dokumente ändert weder Fälligkeit noch Rechtsfolgen.

§ 10. Elektronische Korrespondenz und Vertrags-E-Mail

1. Mindestens eine Adresse wird in Vertrag, Bestellung, Formular, e-COK oder gesonderter Nachricht benannt. Bestell-/Verhandlungsadresse gilt ebenfalls bei bestätigter Anerkennung als Kontakt.

2. Alle vertragsbezogenen Erklärungen, Mitteilungen und Dokumente dürfen dorthin: Bestätigungen, Rechnungen/KSeF, Reklamationen, Kündigungen in dokumentarischer Form, Preis-/Bedingungsänderungen, Sperrungen, Mahnungen, Zinsnoten, Zahlungsaufforderungen und Auskunftswarnungen.

3. Insbesondere dürfen Zahlungsaufforderungen an Nichtverbraucher samt Warnung vor Auskunftseimeldung elektronisch an die Vertragsadresse gesandt werden.

4. Wirkung bei elektronischem Zugang in einer Weise, die Kenntnisnahme ermöglicht, außer zwingender anderer Regel. Kein automatischer Unzustellbarkeitsbericht belegt Versand, Gegenbeweis bleibt möglich.

5. Adressänderung wirkt ab Empfangsbestätigung. Bis dahin darf die alte Adresse genutzt und zur Missbrauchsverhinderung Bestätigung verlangt werden.

§ 11. Zahlungen, Verzug und Beitreibung

1. Zahlungsart/-frist aus Vertrag, Bestellung, Angebot, Preisliste oder Rechnung, sonst 7 Tage ab Rechnungs-/Aufforderungszugang. Zahlung bei Kontogutschrift.

2. Rechnungsnummer/Referenz angeben. Anrechnung nach Kundenanweisung und Zivilgesetzbuch zunächst auf zugehörige Nebenforderungen, dann Hauptforderung.

3. Bei Handelsverzug ohne Mahnung gesetzliche Handelsverzugszinsen, sonst gesetzliche Verzugszinsen, außer wirksam höherem Satz unterhalb der Höchstgrenze.

4. Ab Handelszinsanspruch ohne Aufforderung gesetzliche Beitreibungspauschale im Gegenwert von 40, 70 oder 100 EUR je Forderungswert.

5. Darüber hinaus berechnete tatsächliche Mehrkosten für Inkasso, Recht, Gericht, Vollstreckung, Auskünfte und Zustellungen im gesetzlichen Umfang. Zusatzgebühren der akzeptierten Preisliste werden angerechnet, um Doppelbelastung zu vermeiden.

6. Reklamationen hemmen unstreitige Zahlung nicht. Kundenaufrechnung nur mit unstreitiger, anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderung, unter Vorbehalt zwingenden Rechts.

7. Nach Verzugsmitteilung dürfen Bestellungen, Konten oder laufende Leistungen ausgesetzt, Vorschuss/Sicherheit verlangt und weitere Bestellungen abgelehnt werden. Fristen verschieben sich; berechnete Sicherungs-/Wiederaufnahmekosten laut akzeptierter Preisliste trägt der Kunde.

8. Begründete Bonitätszweifel erlauben risikogerecht Rückstandszahlung, Vorschuss oder Sicherheit vor dem nächsten Abschnitt, auch vor bisheriger Fälligkeit.

§ 12. Wirtschaftsauskunfteien einschließlich KRD

1. Meldung von Kundenverbindlichkeiten an eine ausgewählte Auskunftei, darunter Krajowy Rejestr Długów Biuro Informacji Gospodarczej S.A. (KRD BIG S.A.), nur bei Erfüllung aller aktuellen gesetzlichen Bedingungen.

2. Bei Nichtverbrauchern ohne Vollstreckungstitel insbesondere ab insgesamt 500 PLN fälliger Forderungen, mindestens 30 Tagen Verzug und mindestens einem Monat nach ordnungsgemäßer Warnaufforderung.

3. Warnung per E-Mail nach § 10 möglich. Sie nennt Firma und Sitz der konkreten Auskunft und das Widerspruchsrecht.
4. Widerspruch insbesondere gegen Bestand, Höhe oder wegen Verjährung möglich. Begründung und Prüfunterlagen sollen vorgelegt werden; fehlende Unterlagen beseitigen das Recht nicht.
5. Auch gütliche, externe, gerichtliche und vollstreckungsrechtliche Beitreibung sowie Abtretung sind unter Wahrung von Informationspflichten und Datenschutz zulässig.

§ 13. Reklamationen und Mängel

1. An bok@backofficeoutsourcing.de mit Kundendaten, Bestell-/Rechnungsnummer, Einwänden, Entdeckungsdatum, Begehren und Belegen; Buchhaltungsunterlagen an e@fakture.waw.pl.
2. Sichtbare Mängel, Fehlmengen, Transportschäden unverzüglich, spätestens binnen 5 Werktagen nach Empfang melden; verdeckte binnen 5 Werktagen nach Entdeckung. Fristversäumnis schließt Rechte nicht aus bei nachgewiesener früherer Unmöglichkeit oder zwingender anderer Regel.
3. Vollständige Reklamationen grundsätzlich binnen 14 Tagen; bei Betreiber, Frachtführer, Hersteller oder Lieferant nach einschlägiger gesetzlicher/fremder Frist. Ergänzungen, Muster oder Rückgabe können verlangt werden.
4. Gesetzliche Sachmängelhaftung für Produkte wird nach Art. 558 § 1 des Zivilgesetzbuchs ausgeschlossen. Nicht bei arglistigem Verschweigen; ausdrückliche Garantie und Haftung für mangelhafte Dienstleistungen bleiben.
5. Bei Berechtigung wählt der Auftragnehmer je Leistungsart Wiederholung, Nachbesserung, Austausch, Ergänzung oder Entgeltminderung. Rücktritt nach Gesetz/Vertrag.
6. Post-/Frachtreklamationen nach Betreiberregeln und Gesetz. Belege/Vollmachten unverzüglich liefern. Unterstützung oder Vertretung durch Auftragnehmer bei Vertragsgrundlage.

§ 14. Haftung

1. Haftung für tatsächlichen, normalen, unmittelbaren Schaden aus zurechenbarer Nicht-/Schlechterfüllung. Kein entgangener Gewinn, mittelbarer Schaden, Reputationsverlust oder Drittanspruch aus Kundeninhalten/-daten, außer zwingendem Recht.
2. Gesamthaftung je Ereignis/zusammenhängender Serie begrenzt auf Nettoentgelt des schädigenden Bestellteils; bei Dauerleistungen auf gezahltes Nettoentgelt der unmittelbar vorherigen 3 Monate.
3. Keine Grenze bei Vorsatz, zwingend unabdingbarer Haftung oder ausdrücklich anders geregelter Vertraulichkeitspflicht.
4. Keine Haftung für unvollständige/falsche Kundendaten, späte Freigaben, Kundenausfälle, fremde Betreiber-/Frachtführerhandlungen außerhalb eigener Haftung, Behörden, Zoll, höhere Gewalt oder ausdrückliche Kundenweisung nach Risikohinweis.
5. Der Kunde ersetzt gesetzlich zurechenbare Schäden aus rechtswidrigen Inhalten/Daten, fehlenden Rechten/Einwilligungen, Sendungsverboten oder verschuldeten Drittansprüchen.

§ 15. Geistiges Eigentum

1. Vorbestehende oder unabhängig entwickelte Materialien, Werkzeuge, Methoden, Vorlagen, Software, Know-how und Elemente bleiben beim Auftragnehmer/Lizenzgeber.
2. Rechteübertragung/Lizenz für kundenspezifische Ergebnisse nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang, Nutzungsarten und Entgelt. Sonst einfache, nicht übertragbare Lizenz zur internen zweckgemäßen Nutzung bezahlter Ergebnisse.
3. Vor Vollzahlung nur Prüfgebrauch, außer Zustimmung. Arbeits-, Quell-, Produktionsdateien und Werkzeuge werden ohne Bestellung nicht ausgegeben.

4. Der Kunde erlaubt während der Ausführung nicht ausschließlich nötige Nutzung seiner Materialien einschließlich Fixierung, Vervielfältigung, technischer Änderung und Weitergabe an Unterauftragnehmer.

§ 16. Vertraulichkeit und Daten

1. Beide Parteien halten nicht öffentliche technische, geschäftliche, organisatorische, finanzielle und rechtliche Informationen geheim und nutzen sie nur vertraglich.
2. Weitergabe an benötigte, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiter, Mitwirkende, Berater, Unterauftragnehmer, Betreiber und Lieferanten sowie gesetzlich befugte Behörden ist zulässig.
3. Ausgenommen sind ohne Vertragsbruch öffentliche, bereits rechtmäßig vorhandene, rechtmäßig von Dritten erhaltene oder unabhängig entwickelte Informationen. Pflicht während Vertrag und 5 Jahre danach; Geschäftsgeheimnisse solange geheim.
4. Personenbezogene Daten nach Gesetz und Datenschutzhinweisen. Verarbeitung im Kundenauftrag erfordert gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag.
5. Erfüllungsunterlagen dürfen für Abrechnung, Anspruchsverteidigung und Rechtspflichten aufbewahrt und danach verfahrensgemäß gelöscht/anonymisiert werden.

§ 17. Höhere Gewalt

1. Keine Haftung für unkontrollierbare, unvorhersehbare oder trotz Sorgfalt nicht überwindbare Ereignisse: massiver Infrastrukturausfall, Cyberangriff, Epidemie, Krieg, Unruhen, externer Streik, Behördenentscheidung, Naturkatastrophe oder Ausfall wichtiger Betreiber.
2. Betroffene Partei informiert möglichst unverzüglich und mindert angemessen die Folgen. Fristen verlängern sich um Hindernis und Wiederanlauf.
3. Nach über 30 Tagen wesentlicher Verhinderung darf jede Partei den unerfüllten Teil dokumentarisch ohne Schadensersatz beenden; erbrachte Leistungen und berechnete vorherige Kosten zahlt der Kunde.

§ 18. Dauer, Aussetzung und Beendigung

1. Dauer laut Bestellung/Individualvertrag. Einmalvertrag endet nach Erfüllung/Abrechnung. Unbefristete Verträge mit einem Monat zum Monatsende kündbar, sofern nichts anderes vereinbart.
2. Aussetzung nach diesen Bedingungen bei Sicherheits-, Rechts-, Datenschutz-, Schadensvermeidungsbedarf oder Zahlungsverzug. Möglichst vorherige Abhilfeaufforderung.
3. Sofortige Beendigung bei schwerem Vertragsbruch ohne Abhilfe innerhalb mindestens 7-tägiger Nachfrist, außer Unbehebbarkeit oder erheblichen Schadens-/Rechtsrisiken bei Fortsetzung.
4. Bestehende Ansprüche bleiben. Kunde zahlt erbrachte Leistungen, begonnene Arbeiten, gekaufte/unwiderruflich bestellte Materialien und Fremdleistungen sowie sichere Abschluss-/Übergabekosten.
5. Sachen, Daten und Ergebnisse binnen vereinbarter Frist, höchstens 14 Tagen nach Aufforderung abholen. Danach berechnete Lagerkosten und gesetzlich-/aufbewahrungsgemäßes Vorgehen.

§ 19. Preislisten- und Bedingungsänderungen

1. Möglich wegen Material, Arbeit, Energie, Steuern, Wechselkursen, Betreiber-/Frachtentgelten, Recht, Parametern oder Bestellumfang. Für neue Bestellungen gilt vorher bereitgestellte Preisliste.
2. Dauerbeziehungen: elektronische Mitteilung mindestens 14 Tage vorher mit Datum und speicher-/reproduzierbarem Text.
3. Bei wesentlicher Rechts-/Pflichtänderung Kündigung bis Vortag mit Wirkung an diesem Tag, außer ausschließlich zwingender Rechtsänderung, Preissenkung, Rechtserweiterung oder offensichtlicher Berichtigung ohne Nachteil.

4. Bestehende Einzelbestellungen behalten ursprüngliche Bedingungen/Preisliste, sofern nicht anders vereinbart.

§ 20. Schlussbestimmungen

1. Polnisches Recht; zunächst gütliche Einigung ohne Beschränkung von Sicherung oder Verjährungsunterbrechung.

2. Ordentliche Gerichte am Auftragnehmersitz, außer zwingender anderer Zuständigkeit.

3. Dokumentarische Erklärungen einschließlich E-Mail, außer gesetzlich/vertraglich anderer Form. Sonderwarnregeln in §§ 10 und 12 bleiben.

4. Teilunwirksamkeit berührt den Rest nicht. Gesetz und der rechtmäßigen wirtschaftlichen Absicht nächste Auslegung ersetzen unwirksame Klauseln.

5. Aktuelle Fassung auf der Website; Archive dürfen bereitgehalten werden. Gültig ab Veröffentlichung für neue Verträge, bei Dauerbeziehungen nach wirksamer Bereitstellung gemäß § 19 und Gesetz.

6. In polnischer Sprache erstellt. Polnisch hat Vorrang, sofern Individualvertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt.

KUNDENINFORMATION: Vor Bestellung herunterladen/speichern. Leistungen und Reklamationen: bok@backofficeoutsourcing.de; Buchhaltungsbelege: e@faktury.waw.pl.